



Zeitlich begrenzte Ergänzung der Beschlüsse vom 21.06.2018 und 05.03.2019 der BGG Haus und Farbe zur Leistungsmessung aufgrund der SARS CoV-2 Pandemie

Durch die Schulschließung aller Niedersächsischen Schulen ab dem 16. März bis 17. April und die darauffolgende schrittweise Wiederöffnung der Schulen ab dem 20. April 2020 sah der Bildungsgang Haus und Farbe die Notwendigkeit seinen Beschluss zur Leistungsbewertung zu ergänzen. Diese Ergänzung wird ab dem 27. August 2020 um weitere Regelungen bezüglich der Leistungsbewertung während des Präsenz- und des Distanzunterrichtes in den Szenarien A, B und C ergänzt. Die Ergänzungen haben so lange Bestand, bis der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden kann.

1. Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern auch im Distanzunterricht regelmäßig Rückmeldung nach folgendem Vorbild:
 - zeitnah,
 - konkret und beschreibend
 - konstruktiv und wertschätzend,
 - mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge
 - reziprok, d.h. Schülerinnen und Schüler werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.
2. Lern- und Leistungssituationen sind auch im Distanzunterricht klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.
3. Im Distanzunterricht des Szenarios B werden Klassenarbeiten und Tests in ihrer Anzahl reduziert und während der Präsenzzeiten in der Schule geschrieben. Zusätzlich können in den Szenarien B und C im Distanzunterricht Leistungsnachweise in Form von Referaten (Videokonferenz), simulierten Kundengesprächen (Videokonferenz), Arbeitsablaufplänen, Angebotsschreiben und Hausarbeiten



gefordert werden. Im Distanzunterricht sind mündliche Leistungen mit 20% und alle weiteren Leistungsnachweise mit 80% in der Jahresnote zu werten.

4. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen wird nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen vorausgesetzt.
5. Die Bewertung von Schülerleistungen in den Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen setzt sich in allen Szenarien aus schriftlichen, mündlichen und weiteren Leistungen zusammen.

Leitend ist in jedem Falle der Grundsatz, dass keiner Schülerin und keinem Schüler ein Nachteil durch eine eventuelle Schulschließung oder die ungewohnten und schwierigen Bedingungen des Unterrichts in Corona-Zeiten entstehen darf.

Winsen/Luhe, 25.08.2020